

Bernd Holthusen

Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – Thesen

1. Der Begriff der „Mehrfach- und Intensivtäter“, d. h. die polizeilich/justizielle Problemdefinition, dominiert nach wie vor die Debatte. Die Forderungen nach einer bundeseinheitlichen polizeilichen Definition sind nur ein Aspekt, der ermöglichen soll, das Phänomen systematischer zu analysieren. Ein anderer – vielleicht wichtigerer – Aspekt ist, dass damit zwangsläufig eine Fokussierung auf die Anzahl und Schwere der vorgeworfenen Straftaten erfolgt und so der Blick auf die Problemlagen der jungen Menschen verstellt wird. Da aber das Gewaltverhalten gerade als ein Teil von komplexen Problemlagen gesehen werden muss, gilt es eben diese Problemlagen zu fokussieren und mit Gewaltprävention hier anzusetzen, um negative Karrieren von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden (Risikokarrieren). Gefordert ist ein reflektierter Umgang mit den Begriffen, wobei die Institutionen vielfältige Begriffe mit jeweils eigenen Definitionen verwenden. (R, L, B, PR)¹
2. Aktuell ist ein Trend zur Vorverlagerung der Interventionsschwelle zu beobachten: Bereits bevor Jugendliche zu „Intensivtätern“ werden, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die eben dies verhindern. Folglich werden „Schwellentäter“ in besondere Programme aufgenommen. Weil aber delinquente Karrieren im Kindes- und auch im Jugendalter nicht hinreichend zuverlässig prognostiziert werden können (falsche Positive), gilt es, Interventionen kritisch abzuwägen. Gerade im Kindes- und Jugendalter muss eine frühzeitige Stigmatisierung vermieden werden, denn dies führt unter Umständen erst zu der Karriere, die eigentlich verhindert werden sollte. (K, L, PR)

¹ Mit den Abkürzungen werden die Thesen folgendermaßen sortiert: **Rahmenbedingungen (R)** auf **kommunaler (K)**, auf der Ebene des **Bundes (B)** und der **Länder (L)**, Strukturen der **Vernetzung und Kooperation (VK)** auf Ebenen zwischen **Wissenschaft (W)**, **Praxis (PR)**, **Verwaltung (V)** und **Politik (PO)**.

3. Die komplexen Problemkonstellationen vielfach straffälliger junger Menschen führen dazu, dass verschiedene Institutionen zeitgleich mit dem Jugendlichen beschäftigt sind. Die hohe Zahl der gleichzeitig mit dem jeweiligen Fall befassten Fachkräfte und Einrichtungen und eine häufig durch zahlreiche Abbrüche geprägte Vorgeschichte erhöhen durch diese Komplexität die Anforderungen an die Kooperation. Gefordert ist deshalb – unter Beachtung des Sozialdatenschutzes – der Ausbau der Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz (Jugendgericht und Familiengericht). Ggf. müssen in diese Netzwerke auch weitere Institutionen z. B. aus dem Gesundheitsbereich (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe) oder auch die Ausländerbehörden eingebunden werden. Verschiedene Modellprogramme und -projekte haben gezeigt, dass Kooperation es ermöglicht, frühzeitiger und abgestimmter zu reagieren und so ggf. negative Karrieren zu vermeiden. Nun gilt es, diese Erfahrungen auch bundesweit in den Regeldiensten aufzugreifen und die Kooperation weiter zu entwickeln. Zur Weiterentwicklung der Institutionen übergreifenden Kooperation ist gefordert:
- Ausbau der Kooperation von Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe und Schule, ggf. sollten weitere Kooperationspartner wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe oder auch die Ausländerbehörden hinzugezogen werden; (VK, K)
 - Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte, Wissensvermittlung von Verfahren und Handlungslogiken der jeweils anderen Institutionen; (L, K, PR)
 - Vermittlung von Kooperationsvereinbarungen/-richtlinien in die Institutionen hinein; (VK, K, PR)
 - Sicherstellung notwendiger Ressourcen für Kooperation; (VK, K, V, PO)
 - Gesetzliche Verankerung der Kooperation und klarer Sozialdatenschutz. Im Bereich des Datenschutzes ist die Stärkung der Handlungssicherheit der Fachkräfte von hoher Bedeutung. (B, L, PO)

4. Für die schwierige Zielgruppe der vielfach straffälligen jungen Menschen müssen verstärkt präventiv-pädagogische Angebote genutzt werden, die die komplexen Problemlagen der jungen Menschen in den Blick nehmen. Dazu müssen Angebote weiterentwickelt und die Erkenntnisse aus empirischen Studien stärker in den Praxiskonzepten aufgegriffen werden:
- Die übergroße Mehrzahl der vielfach auffälligen straffälligen jungen Menschen ist männlich. Die Konzepte sind aber in der Regel nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet und reflektieren allenfalls in Ausnahmefällen die Bedeutung der männlichen Geschlechterrolle in Bezug auf das Gewaltverhalten. (PR)
 - Die präventiv-pädagogischen Angebote sollten durch interkulturelle Sensibilität verhindern, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund von dem Angebot direkt oder indirekt ausgegrenzt werden. Fachkräfte mit Migrationshintergrund können hier ein aussichtsreicher Weg sein. Für nichtdeutsche Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (z. B. Duldung oder Ausweisung) stellt sich die pädagogische Herausforderung, wie diesen Jugendlichen dennoch eine Perspektive vermittelt werden kann. (PR)
 - In der kriminologischen Forschung wird der Fokus immer stärker auf den Abbruch delinquenter Karrieren gesetzt. Auch bei „Intensivtätern“ sind Wendepunkte und Spontanbewähungen zu beobachten. Für Präventionskonzepte bedeutet dies, dass die „Unterstützung des Abbruchs“ z. B. durch Schaffung günstiger sozialer Bedingungen und ein qualitatives Übergangsmanagement eine Erfolg versprechende Strategie sein kann. (PR)
 - Berücksichtigung von Opfererfahrungen: In dem meisten Fällen haben die vielfach auffälligen straffälligen jungen Menschen auch Erfahrungen als Opfer von Gewalt. Der Täter-Opfer-Status-Wechsel wird aber selten in den Konzepten zur Kenntnis genommen und die eigenen Opfererfahrungen der Jugendlichen werden nicht thematisiert, obwohl sich hier ein eigener pädagogischer Zugang erschließen könnte. (PR)

- Berücksichtigung von Drogen- und Alkoholmissbrauch bzw. -abhängigkeit: Werden besonders schwierige Fallverläufe rekonstruiert, zeigt sich nicht nur eine Vielzahl von Straftaten, sondern häufig auch früher und regelmäßiger Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch. In den Maßnahmen der Gewaltprävention werden Substanz-Missbrauch und Abhängigkeiten selten reflektiert und z. B. die Zusammenarbeit mit der Suchthilfe gesucht, sodass die Erfolgsaussichten der Maßnahmen beschränkt bleiben. (PR)
 - In den Lebensläufen der Jugendlichen reiht sich häufig schon in der Schule beginnend ein Abbruch an den anderen. Nicht selten gelten die Jugendlichen für die jeweilige Einrichtung als nicht „haltbar“. Hier gilt es, die institutionellen Anteile an den „Karrieren“ zu reflektieren und kontraproduktive „Verschiebebahnhöfe“ zu vermeiden. Wo es möglich ist, müssen durchgängige Betreuungen sichergestellt und „Bündnisse für die Schwierigsten“ geschaffen werden. (PR, VK, K)
 - Evaluation zur Weiterentwicklung der Fachpraxis nutzen: Nur ein kleinerer Teil der auf vielfach auffällige straffällige junge Menschen bezogenen Projekte und Programme ist bislang evaluiert worden. Zur konzeptionellen Weiterentwicklung wären weitere Evaluationen wünschenswert, u. a. auch der Regelpraxis. Die Evaluationen sollten so konzipiert werden, dass die Ergebnisse von der Fachpraxis genutzt werden können. (W, PR)
 - Einbeziehung der Jugendlichen: Aus der Jugendhilfeforschung ist bekannt, dass Angebote dann besonders erfolgreich sind, wenn sie die Jugendlichen aktiv in die Ausgestaltung einbeziehen. Gleichzeitig zeigt der Blick in die Praxis, dass je schwieriger die Fälle sind, desto eher partizipative Ansätze in den Hintergrund treten. Auch wenn Partizipation gerade in diesen Fällen besonders herausfordernd ist, so sollten die Konzepte möglichst beteiligungsorientiert ausgestaltet werden. (PR, K)
5. Den nicht selten dramatisierenden öffentlichen Diskursen sollten versachlichende Argumente entgegengesetzt werden. Auch die Jugendlichen, die vielfach mit Straftaten auffällig werden, und erst

recht die auffälligen Kinder dürfen nicht als „hoffnungslose Fälle“
abgeschrieben werden. Auch wenn sich die Verläufe noch so
schwierig gestalten, so gibt es immer Wendepunkte, an denen es
die Chance gibt, dass Karrieren abbrechen. Diese Gelegenheiten
gilt es, mit den Mitteln der Gewaltprävention zu nutzen. (W, PR,
PO)